

# Zusatz Aufgabe B

## Ein Blick in die Geschichte

Da es in dieser Einheit darum geht, vergangene politische Systeme mit dem bestehenden in Beziehung zu setzen, ist es von Vorteil, wenn die Schüler das heutige politische System Deutschlands bereits kennen.

### Einstieg

Um unser heutiges politisches System besser verstehen und **gegenüber anderen Systemen einordnen** zu können, ist es notwendig, seine Geschichte zu kennen. Dazu sollen in dieser Einheit die wichtigsten Regierungssysteme Deutschlands im 20. Jahrhundert näher beleuchtet werden. Dabei handelt es sich speziell um:

- das Regierungssystem der Weimarer Republik,
- das Regierungssystem des Nationalsozialismus
- das Regierungssystem der DDR.

Den Einstieg bildet eine Zuordnungsaufgabe auf dem Arbeitsblatt „Was ist hier richtig?“. Ziel ist es, das **Wissen um Gewaltenteilung und um das politische System Deutschlands** zu [re]-aktivieren. Das Lösungswort bei dieser Aufgabe lautet: **Gewaltenteilung**. Von diesem Lösungswort ausgehend, kann anschließend das Prinzip der Gewaltenteilung, dessen Vor- und Nachteile nochmals thematisiert werden. Auf der Grundlage dieses Basiswissens kann im Anschluss ein historischer Überblick zu den politischen Systemen in Deutschland gegeben werden.

*Einzelarbeit*

**Arbeitsblatt  
„Was ist hier  
richtig?“**

### Erarbeitung

Im Anschluss daran finden sich die Schüler **in drei großen Gruppen** zusammen. Die Gruppen sind wie folgt aufgeteilt:

- A] zum System der Weimarer Republik
- B] zum System des Nationalsozialismus
- C] zum System der DDR.

In den Gruppen sollen die Aufgaben auf dem jeweiligen Arbeitsblatt bearbeitet und Verständnisfragen geklärt werden.

*Gruppenarbeit*

**Arbeitsblätter  
Gruppenarbeit**

**Ergebnis-  
präsentation**

Im Anschluss daran lösen sich die drei großen Gruppen auf. Die Schüler finden sich nun **in Dreiergruppen** zusammen [jeweils ein Schüler als Experte jeder der drei Arbeitsgruppen]. In diesen Dreiergruppen stellen sie sich die **Regierungssysteme gegenseitig vor** und fühlen dem Experten genau auf den Zahn.

*Klein-  
gruppen-  
arbeit*

**Ergebnis-  
sicherung**

Zur Überprüfung der Arbeit in den Gruppen wird im Anschluss an die Gruppenarbeitsphase im Plenum ein **Vergleich der drei Regierungssysteme**

- Weimarer Republik,
- Nationalsozialismus
- DDR

mit dem heutigen System durchgeführt. Folgende Aspekte sind dabei zentral:

- „Wie verhält es sich jeweils mit dem Prinzip der **Gewaltenteilung**
- Wie ist die **Macht** verteilt?
- Welche Elemente der heutigen Verfassung, gab es bereits zu einem früheren Zeitpunkt
- Was hat man heute **aus der Geschichte gelernt?**“

*Plenum*

**Folie  
„Politisches  
System  
Deutsch-  
lands“**

# Zusatz Aufgabe B

## **Anhang: Arbeitsblatt „Was gehört zusammen?“**

**Aufgabe:** Kreuze die richtige Antwort an und finde das Lösungswort!  
[Mehrfachnennungen sind möglich]

**Die Exekutive auf Bundesebene besteht in Deutschland aus:**

- 1] Bundeskanzler und Bundesminister [R]
- 2] Bundeskabinett und Bundespräsident [F]
- 3] Bundesregierung und Bundesverwaltung [G]

**Die Legislative auf Bundesebene wird in Deutschland gebildet von:**

- 1] dem Bundesrat [E]
- 2] dem Bundestag [W]
- 3] dem Bundeskabinett [A]

**Die Judikative auf Bundesebene in Deutschland ist:**

- 1] der Bundesjustizminister und der Oberste Gerichtshof [S]
- 2] der deutsche Gerichtshof [T]
- 3] das Bundesverfassungsgericht und die obersten Gerichtshöfe [A]

**Der Bundeskanzler wird in Deutschland gewählt vom/ von:**

- 1] den wahlberechtigten Bürgern [I]
- 2] Bundespräsidenten [H]
- 3] Bundestag [L]

**Der Bundespräsident wird gewählt vom/ von:**

- 1] Bundeskanzler [D]
- 2] Bundestag [T]
- 3] Bundeskabinett [K]

**Deutschland ist ein/ -e:**

- 1] eine parlamentarische Republik [E]
- 2] eine parlamentarische Demokratie [N]
- 3] ein föderaler Bundesstaat [T]

**Demokratie heißt...**

- 1] Herrschaft vom Volke [E]
- 2] Herrschaft von Wenigen [L]
- 3] Herrschaft von Allen [B]

**Die Prinzipien der Arbeitsweise des Kabinetts lauten:**

- 1] Reserve-, Kooperativ- und Konstruktivprinzip [O]
- 2] Ressort-, Kollegial-, Kanzlerprinzip [I]
- 3] Kollektiv-, Referenz-, und Legitimationsprinzip [U]

**Der Bundeskanzler kann aus dem Amt ausscheiden durch**

- 1] Rücktritt [L]
- 2] Vertrauensfrage [U]
- 3] Misstrauensvotum [N]

**Die deutsche Verfassung heißt:**

- 1] Verfassung des deutschen Volkes [T]
- 2] deutsche Verfassung [N]
- 3C] Grundgesetz [G]

# Zusatz Aufgabe B

## Anhang: Gruppenarbeit zur Weimarer Republik

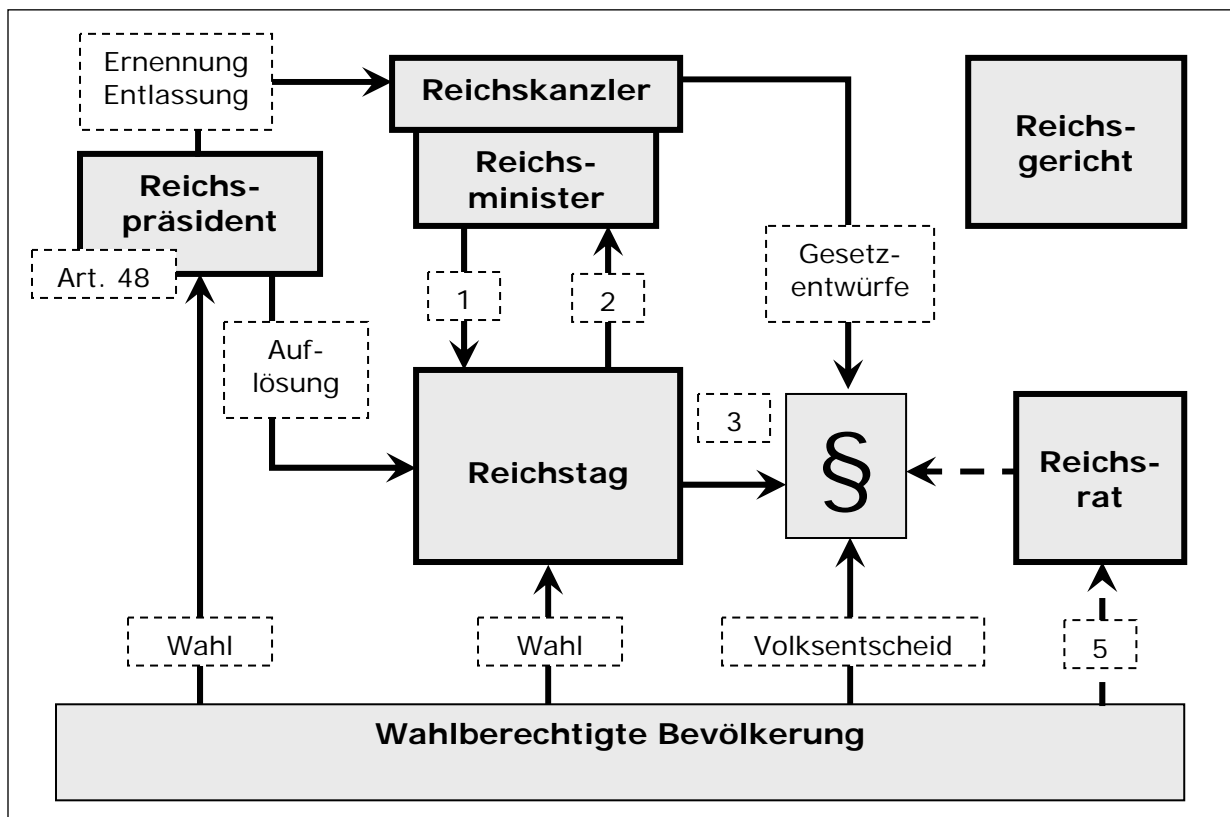
### Die erste parlamentarisch-demokratische Verfassung

Die Weimarer Verfassung war die erste parlamentarisch-demokratische Verfassung in Deutschland. Die gesetzgebende Gewalt wurde von dem auf vier Jahre nach allgemeinem, gleichem und geheimem Wahlrecht gewählten Reichstag ausgeübt. Ihm oblag neben der Gesetzgebung auch die Kontrolle der Exekutive. Die Reichsregierung war also von seinem Vertrauen abhängig. Als starkes Gegengewicht zum Reichstag wurde das Amt des Reichspräsidenten mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Er wurde auf sieben Jahre durch Direktwahl vom Volk gewählt und er besaß das Recht, den Reichstag aufzulösen. Der Artikel 48 der Weimarer Verfassung gab ihm damit viel Macht:

#### Artikel 48 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919

„Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“

- Aufgaben:**
- 1 Bestimmt die drei Gewalten in der Weimarer Verfassung!
  - 2 Welche Grundrechte sind vom Artikel 48 betroffen? Bewertet diesen Artikel!
  - 3 Welche Elemente der Verfassung sind mit unserer heutigen vergleichbar?



- 1 Verantwortlichkeit des Kanzlers und der Minister 2 Vertrauen 3 Gesetzentwürfe und Verabschiedung 4 Einspruch 5 Wahl Länderparlamente von dort Entsendung in Reichsrat

# Zusatz Aufgabe B

## **Anhang: Gruppenarbeit zum Nationalsozialismus**

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei [NSDAP], Adolf Hitler, zum neuen **Reichskanzler**. Unmittelbar nach Hindenburgs Tod ließ sich Adolf Hitler am 19. August 1934 durch Volksabstimmung auch zum **Reichspräsidenten** erklären und vereinigte damit in sich die beiden obersten Ämter im Reich. Das war ein erster Schritt Hitlers in Richtung einer Regierung, die sich von jeder Kontrolle und Einschränkung befreien wollte. Unter Wahrung des Anscheins verfassungsmäßiger Legitimität verstanden es die Nationalsozialisten, politische Gegner auszuschalten und sich der staatlichen Machtinstrumente zu bemächtigen.

Auf dem Reichstag am 23. März 1933 ließ Adolf Hitler über das von ihm vorgelegte "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" [**Ermächtigungsgesetz**] abstimmen. Mit diesem Gesetz, welches von den anwesenden Abgeordneten angenommen wurde, sollte die Regierung die Ermächtigung erlangen, ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat Gesetze zu erlassen. Zuvor hatte er dafür gesorgt, dass die 81 Abgeordneten der Kommunistischen Partei Deutschlands [KPD] nicht an der Abstimmung teilnehmen durften. Ihre Mandate waren auf Basis der **Reichstagsbrandverordnung** bereits am 8. März 1933 annulliert worden. Diese Reichstagsbrandverordnung war nach dem Brand des Reichstagsgebäudes, der von den Nationalsozialisten als kommunistischer Umsturzversuch propagiert wurde, erlassen worden. Begründet wurde dieser Erlass dann auch mit dem vorangestellten Ziel der „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“. Die auf Grundlage von Artikel 48 der Weimarer Verfassung erlassene Verordnung ging jedoch weit über ihren angegebenen Zweck hinaus:

### **Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat [Reichstagsbrandverordnung vom 28.02.1933]:**

Die Artikel 114; 115; 117; 118; 123; 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

### **Aufgaben:**

- 1 Wie funktionierte das Prinzip der Gewaltenteilung im Nationalsozialismus?
- 2 Wie bewertest du die Stellung der Exekutive?
- 3 Was besagt die Reichstagsbrandverordnung?
- 4 Welche Konsequenzen haben die beiden Verordnungen Reichstags-Brandverordnung und Ermächtigungsgesetz?

# Zusatz Aufgabe B

## Anhang: Gruppenarbeit zur „DDR“

Die politische Macht in der DDR wurde nicht durch den Staat und seine Organe, sondern durch die Leitungsgremien der SED – der **Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands** – ausgeübt. Eine Trennung zwischen Staat und Partei bestand faktisch nicht. Die SED entwickelte sich Anfang 1947 zu einer "Partei Neuen Typs" nach Leninschem Vorbild, also zu einer undemokratischen, zentral gelenkten, einheitlichen Kaderpartei [demokratischer Zentralismus]. Das Politbüro der SED war das eigentliche Machtzentrum der DDR, der Apparat des Zentralkomitees, der mehr als 2.000 Mitarbeiter umfasste, war der Staatsverwaltung übergeordnet und übte weitreichende Kontrolle über die Staatstätigkeit aus. Das Zentralkomitee der SED, eine Art Parteiparlament, das im Abstand von einigen Monaten tagte, diente in erster Linie der Verkündung politischer Richtlinien. Es übte aber nur selten und nur in Ausnahmefällen eine gewisse Kontrollfunktion gegenüber der Parteiführung aus, die ihm satzungsgemäß zustand.

1950 wurde das berüchtigte **Ministerium für Staatssicherheit** [MfS] – kurz die Stasi gegründet. Die Stasi war der geheime Nachrichtendienst in der DDR, der über exekutive Befugnisse verfügte und im Laufe der Jahre durch ein weitverzweigtes Zuträgersystem für eine gleichsam flächendeckende Überwachung der Bevölkerung sorgte.

### Die Partei hat immer recht!

Sie hat uns alles gegeben.  
Sonne und Wind und sie geizte nie.  
Wo sie war, war das Leben.  
Was wir sind, sind wir durch sie.  
Sie hat uns niemals verlassen.  
Fror auch die Welt, uns war warm.  
Uns schützt die Mutter der Massen.  
Uns trägt ihr mächtiger Arm.

Die Partei, die Partei, die hat immer recht!

Und, Genossen, es bleibe dabei;  
Denn wer kämpft für das Recht,  
Der hat immer recht.

Gegen Lüge und Ausbeuterei.  
Wer das Leben beleidigt,  
Ist dumm oder schlecht.

Wer die Menschheit verteidigt,  
Hat immer recht.

So, aus Leninschem Geist,  
Wächst, von Stalin geschweißt,  
Die Partei - die Partei - die Partei.

[...]

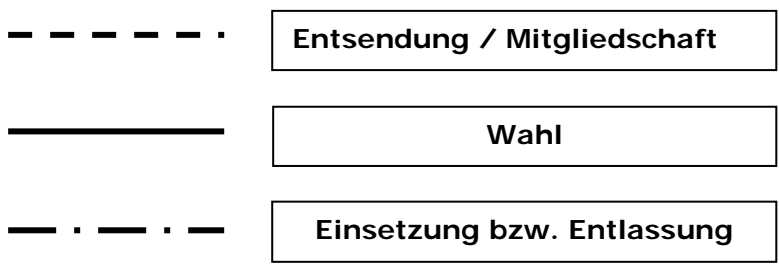
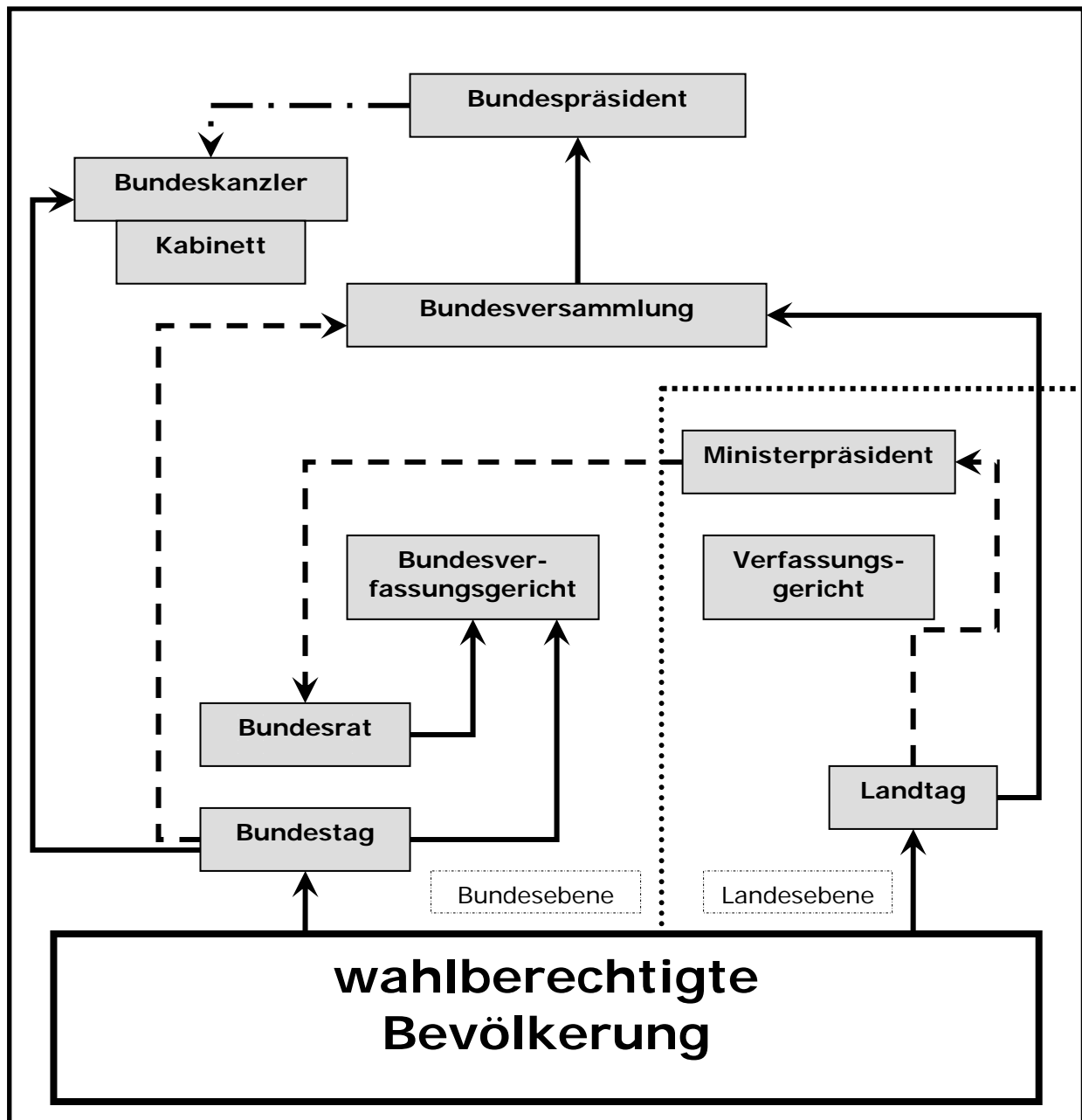
[Textausschnitt aus dem Lied:  
„Die Partei hat immer recht!“  
Text und Musik: Louis Fünberg 1950]

### Aufgaben:

- 1 Wie funktionierte das Prinzip der Gewaltenteilung in der DDR?
- 2 Beurteile anhand des Lied- und des Informationstextes die Stellung der SED im politischen System der DDR.
- 3 Beurteile das Verhältnis von DDR und Demokratie.

# Zusatz Aufgabe B

Anhang: Folie „Politisches System Deutschlands“



# Zusatz Aufgabe B

## ***Anhang: Weiterführende Links und Literatur***

### **Internetauftritt der Bundesregierung**

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

**Schmidt, Manfred:** Das politische System Deutschlands, Bonn 2007. [Schriftenreihe der BpB Bd. 600]

### **Politikseite für Kinder von der Bundeszentrale für politische Bildung:**

[www.hanisauland.de](http://www.hanisauland.de)

**Deutschland in den fünfziger Jahren.** Informationen zur politischen Bildung [Heft 256]. Bonn 2003.